

# Stenographischer Bericht

## 31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 29. Jänner 1959.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Berger, Rösch, Sebastian, Wernhardt und 3. Präsident Dr. Stephan (574).

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 222, betreffend die Bedeckung von Überschreitungen im ordentlichen Haushalt des Landeskrankenhauses Rottenmann;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 224, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Anschaffung einer Filmkamera für die Landesbildstelle;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 225, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens von 540.000 S beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft Radkersburg, Hauptplatz Nr. 32, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens auf der Bauliegenschaft, Parzelle 119/1, EZ. 14, KG. Radkersburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 226, betreffend den Erwerb der Liegenschaft EZ. 436, KG. Schladming (Villa samt Garage) und EZ. 495, KG. Schladming (Ackergrundstück) sowie über die Verrechnung und Bedeckung des Kaufschillings in Höhe von 416.373 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, über die Erhebung der Gemeinde Neudau (politischer Bezirk Hartberg) zum „Markt“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, betreffend Übernahme des 196 m langen Teilstückes der Ortsdurchfahrt Kaibing als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 230, betreffend Hafungsübernahme für Kredite an bäuerliche Liegenschaftsbesitzer (574).

#### Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz, Einl.-Zl. 223, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles;

Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 228, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Übertretung der Beleidigung öffentlicher Beamter (574).

Bitschrift des Professor Hugo Kroemer um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für einen vergangenen Zeitraum (574).

#### Mitteilungen:

Präsident Wallner teilt mit, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 22. Dezember 1958 der im Landtag eingebrachten Bitschrift des Herrn Leo Oberhammer insofern Rechnung getragen hat, als ihm eine einmalige Beihilfe gewährt wurde (574).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 222, 224, 225, 226 und 230, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, sowie die beiden Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahlen 223 und 228, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann Finanzausschuß (574).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Wallner, Prirsch, Koller, Pichler, Gottfried Brandl und Weidinger, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Bruck a. d. Lafnitz—Demmeldorf als Landstraße (574).

#### Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zl. 197, betreffend Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden.

Berichterstatter: Abg. Ertl (575).

Annahme des Antrages (575).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 210, über die Erhebung der Gemeinde Gamlitz (Politischer Bezirk Leibnitz) zum „Markt“.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pittermann (575).

Annahme des Antrages (576).

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab.

Berichterstatter: Abg. Weidinger (576).

Annahme des Antrages (576).

4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling.

Berichterstatter: Abg. Afritsch (576).

Annahme des Antrages (577).

5. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDr. Freunbichler, Einl.-Zahl 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (577).

Annahme des Antrages (577).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz, Einl.-Zahl 223, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (578).

Annahme des Antrages (578).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zahl 228, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Verdachtes einer Übertretung nach § 312 StG.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rainer (578).

Annahme des Antrages (578).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 31. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, im besondern die Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abg. Berger, Rösch, Sebastian, Präs. Dr. Stephan und Wernhard.

Anläßlich der Einladung zu dieser Sitzung habe ich bekanntgegeben, daß wir uns heute mit Zuweisungen und mit der Verhandlung über die von den Landtagsausschüssen erledigten Verhandlungsgegenstände befassen werden.

Vorgestern und heute haben der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Volksbildungsausschuß und der Fürsorgeausschuß Sitzungen abgehalten, in denen die Beratungen über mehrere Verhandlungsgegenstände abgeschlossen wurden.

Diese Verhandlungsgegenstände können wir auf die heutige Tagesordnung setzen, und zwar:

1. die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 197, betreffend Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden;
2. die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 210, über die Erhebung der Gemeinde Gamlitz (politischer Bezirk Leibnitz) zum „Markt“;
3. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab;
4. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling;
5. die Regierungsvorlage, zum Antrag der Abgeordneten Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDr. Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof.

Ich schlage weiters vor, 2 Auslieferungsbegehren, die seit der letzten Landtagssitzung eingelangt sind, wegen zeitlicher Dringlichkeit auf die heutige Tagesordnung zu setzen, und zwar:

das Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz, Einl.-Zl. 223, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles und

das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 228, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Übertretung der Beleidigung öffentlicher Beamter.

Vorausgesetzt wird, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, dem diese Auslieferungsbegehren zugewiesen werden, in der Lage sein wird, während einer Unterbrechung der Landtagssitzung die Beratungen über diese Gegenstände abzuschließen und sodann im Hause zu berichten.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit der vorerwähnten Tagesordnung einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Die Tagesordnung ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die heutige Auflage enthält folgende Geschäftsstücke:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 222, betreffend die Bedeckung von Überschreitungen im ordentli-

chen Haushalt des Landeskrankenhauses Rottenmann;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 224, betreffend die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zur Anschaffung einer Filmkamera für die Landesbildstelle;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 225, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens von 540.000 S beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Finanzierung des Wiederaufbaues der landeseigenen Liegenschaft Radkersburg, Hauptplatz Nr. 32, und zur grundbücherlichen Sicherstellung dieses Darlehens auf der Bauliegenschaft, Parzelle 119/1, EZ. 14, KG. Radkersburg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 226, betreffend den Erwerb der Liegenschaften EZ. 436, KG. Schlading (Villa samt Garage), und EZ. 495, KG. Schlading (Ackergrundstück) sowie über die Verrechnung und Bedeckung des Kaufschillings in Höhe von 416.373 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227, über die Erhebung der Gemeinde Neudau (politischer Bezirk Hartberg) zum „Markt“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, betreffend Übernahme des 196 m langen Teilstückes der Ortsdurchfahrt Kaibing als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 230, betreffend Haftungsübernahme für Kredite an bäuerliche Liegenschaftsbesitzer.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und der vorerwähnten beiden Auslieferungsbegehren vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 222, 224, 225, 226 und 230 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 227 sowie die beiden Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahlen 223 und 228, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 229, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, sodann Finanzausschuß.

Ich gebe weiters bekannt, daß eine Bittschrift des Professors Hugo Kroemer um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für einen vergangenen Zeitraum eingelangt ist. Diese Bittschrift habe ich gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Ich teile auch mit, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 22. Dezember 1958 der im Landtag eingebrachten Bittschrift des Herrn Leo Oberhammer insofern Rechnung getragen hat, als ihm eine einmalige Beihilfe gewährt wurde.

Es wird folgender Antrag eingebracht:

der Antrag der Abgeordneten Wallner, Prirsch, Koller, Pichler, Gottfried Brandl und Weidinger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße

Bruck a. d. Lafnitz—Demmeldorf, Abzweigung von der Landesstraße Nr. 25 entlang der Schwarzen Lafnitz in einer Länge von 2'5 km bis zum Gasthaus Schwarz in Demmeldorf.

Der gehörig unterstützte Antrag wird der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

**1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage zu Finl.-Zl. 197, betreffend Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ertl. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Ertl: Hoher Landtag! Die Vorlage 197 betrifft die Grundsteuernachsicht bei Elementarschäden. Der Antrag wird damit begründet, daß die Ertragsfähigkeit des Grundbesitzes, insbesondere der land- und forstwirtschaftlich, gärtnerisch und weinbaumäßig genutzten Grundflächen durch äußere unvorhergesehene und unabwendbare Ereignisse wie bei Naturkatastrophen ganz erheblichen Schwankungen unterliegt und daß bei Eintritt solcher Katastrophen die auf dem Grundbesitz lastende Grundsteuer aus dem Ertrag des Grundbesitzes nicht mehr gedeckt werden kann.

Die Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 24. November 1958 mit dieser Vorlage befaßt und es wird an das Hohe Haus folgender Antrag gestellt:

„Das Bundesministerium für Finanzen wird er sucht, im Sinne des § 14 des Abgabeneinhebungsgesetzes und des § 131 der Abgabenordnung ehestens Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen bei Elementarschäden auf dem Gebiete der Grundsteuer (Nachsicht von der Grundsteuer) zu erlassen beziehungsweise die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine gesetzliche Regelung für eine Grundsteuerbefreiung bei Elementarschäden zu erreichen.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und derselben einhellig seine Zustimmung gegeben. Ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 210, über die Erhebung der Gemeinde Gamlitz (politischer Bezirk Leibnitz), zum „Markt“.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Pittermann: Hoher Landtag! Die Gemeinde Gamlitz ist die drittgrößte Gemeinde des politischen Bezirkes Leibnitz. Sie umfaßt eine Fläche von 3400 ha und hat 3100 Einwoh-

ner. Zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, die sie heute vor allem als Kerngebiet des südsteirischen Weinbaues hat, gesellt sich eine jahrhundertealte Geschichte. Ich möchte Ihnen nun einen kurzen Rückblick aus dieser Geschichte geben, um die Bedeutung des Marktes nach der historischen Seite hin entsprechend zu dokumentieren.

Gamlitz ist schon aus der vorgeschichtlichen Zeit durch seine Funde an Hügelgräbern bekannt und die in der Pfarrkirche eingemauerten Römersteine bezeugen auch, daß der Ort schon zur Römerzeit besiedelt war und daß damals schon Weinbau in dieser Gegend betrieben wurde. Die ersten Urkunden reichen in das 12. Jahrhundert zurück, zu dessen Beginn die damaligen Besitzer des Ortes, die Grafen Sponheim, den Ort an das Kloster St. Paul im Lavanttal verschenkten, das wieder seinerseits diesen Ort als Lehen an verschiedene steirische Geschlechter weitergab und schließlich im Jahre 1629 diesen Besitz an den damaligen Landeshauptmann Johann Ulrich, Fürsten zu Eggenberg, Herrn von Ehrenhausen und Straß, verkaufte, der diesen Ort in den Verband seiner Herrschaft Ehrenhausen einfügte, nachdem er sich schon vorher aus wehrpolitischen Gründen des dortigen Schlosses bemächtigt hatte und dieses zu einem Wehrbau ausbaute.

Weit in das Mittelalter hinein führen die Nachrichten über die kirchliche Entwicklung von Gamlitz. Bereits im Jahre 1170 wird eine Kirche des Heiligen Petrus zu Gamlitz als Filialkirche der Kirche von Leibnitz urkundlich bestätigt. 1342 ist Gamlitz bereits eine eigene Pfarre, die ein Jahrhundert später nach der Herdstättenzählung ca. 300 Häuser umfaßt. Die Dorfordnungen, die urkundlich belegt sind, zeigen, daß Gamlitz schon im 16. und 17. Jahrhundert ein wohlgeordnetes Gemeinwesen war, das von einem Dorfamtmanne verwaltet wurde. Zu der Bedeutung, die dieser südsteirische Grenzort im Mittelalter in wehrpolitischer und kirchlicher Hinsicht hatte, kam in neuerer Zeit noch die wichtige Funktion in volkswirtschaftlicher Hinsicht, die sich dadurch dokumentiert, daß Gamlitz eine große Anzahl von Jahr- und Viehmärkten hatte. Im 19. Jahrhundert war es bereits ein bedeutender Umschlagplatz des südsteirischen Obst-, Wein- und Viehexportes geworden.

Erwähnenswert aus der jüngsten Geschichte ist die Tatsache, die alljährlich der steirischen Bevölkerung ins Gedächtnis gerufen wird, daß die 7. Batterie des 8. Artillerieregimentes im 19. Jahrhundert in Gamlitz in Garnison war, die in der Schlacht bei Königgrätz als sogenannte Batterie der Toten in die Geschichte eingegangen ist.

Ein ehrendes Zeugnis für die kulturelle Aufgeschlossenheit und das geistige Interesse seiner Bewohner bilden die Bibliothek und das Museum, das im besten Geiste Erzherzog Johanns in Gamlitz eingerichtet wurde.

Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie erschütterte selbstverständlich auch jenen Ort, der nun unmittelbar an die Staatsgrenze zu liegen kam, schwer. Die Versuche, diesen Ort willkürlich von der Steiermark abzutrennen und dem jugoslawischen Staat einzuverleiben, scheiterten an dem einmütigen Bekenntnis der Bevölkerung zu

Osterreich. Die gleiche Staatstreue bekundete diese Bevölkerung auch im Jahre 1945 während der Besetzungszeit durch ausländische Truppen. Durch Fleiß und Zähigkeit hat sich Gamlitz heute von den schweren Folgen der Nachkriegszeit erholt und mit Hilfe der Steiermärkischen Landesregierung verschiedenes gebaut, wie die 6klassige Volksschule und eine landwirtschaftliche Fach- und Haushaltungsschule, so daß der Bevölkerung und weiten Kreisen die nötigen Bildungsmittel zur Verfügung stehen. Durch den Bau neuer Straßen und Wege und die Staubfreimachung der Durchzugsstraße ist Gamlitz dem modernen Straßennetz angeschlossen und zu einem modernen, gerne besuchten Fremdenverkehrsort geworden, zumal die Bevölkerung bestrebt ist, ihren Gästen den Aufenthalt in der Südsteiermark so angenehm wie möglich zu gestalten.

Diese Umstände haben dem Wunsch der Gamlitzer, als Gemeinde in den Rang des Marktes erhoben zu werden, die berechtigte Grundlage gegeben, so daß sich auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 24. November 1958 der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner letzten Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt hat, der lautet:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die im politischen Bezirk Leibnitz gelegene Gemeinde Gamlitz wird gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1953, LGBl. Nr. 36, in der Fassung der Gesetze vom 22. Dezember 1954, Landesgesetzblatt Nr. 16/1955 und vom 8. Juli 1955, LGBl. Nr. 50, mit Wirkung vom 1. Jänner 1959 zum ‚Markt‘ erhoben. Die genannte Gemeinde hat ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung ‚Marktgemeinde‘ zu führen.“

Ich darf namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag dem Hohen Haus zur Annahme empfehlen.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### **3. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 62, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Sankt Ruprecht an der Raab.**

Berichterstatter ist Abg. Weidinger.

Berichterstatter Abg. **Weidinger:** Hohes Haus! Die Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab war sich bewußt, daß eine Gemeinde außer den vielen Sorgen und Aufgaben, wie Straßenbau, Bachregulierung und Wasserversorgung usw. auch der Förderung der Schulen ein ganz besonderes Augenmerk zuwenden muß, da ja die Jugend das kostbarste Gut der Gemeinde ist und die Zukunft der Gemeinde, des Landes und des Staates nur von der Jugend bestimmt wird. Aus dieser Erwägung heraus hat die Marktgemeinde St. Ruprecht schon bei der am 25. Juni 1954 stattgefundenen Gemeinderatssitzung den Beschluß gefaßt, für die Erhaltung einer Hauptschule aufzukommen. Schon seit Beginn des Schul-

jahres 1954/1955 wurde in St. Ruprecht an der Raab eine Expositur zur Hauptschule Weiz geführt. Diese Expositur wurde dann im Einvernehmen mit der Landeskommission für Lehrerangelegenheiten durch eine selbständige Hauptschule mit 4 aufsteigenden Klassen ersetzt. Auch die umliegenden Gemeinden Kühwiesen, Unterfladnitz und Dörfel sind daran interessiert und haben sich bereit erklärt, entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten.

Im Schuljahr 1957/1958 besuchten 105 Schüler die Hauptschule St. Ruprecht und außerdem wird statistisch bewiesen, daß diese Zahl bis zum Schuljahr 1962/1963 auf 160 Schüler ansteigen wird. Damit ist der Bestand der Schule durch die voraussichtliche Schülerzahl in den nächsten Jahren gesichert und somit auch die definitive Errichtung der Hauptschule in der Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab begründet.

Die Landesregierung hat daher die Beilage Nr. 62 im Hohen Haus eingebracht.

Der Volksbildungsausschuß hat sich bei der am 27. Jänner dieses Jahres stattgefundenen Sitzung sehr eingehend damit befaßt und der Beilage 62 über Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde St. Ruprecht an der Raab einstimmig seine Zustimmung gegeben.

Ich stelle namens des Volksbildungsausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle ebenfalls dieser Beilage seine Zustimmung geben.

**Präsident:** Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

### **4. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 63, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling.**

Berichterstatter ist Abg. Afritsch.

Berichterstatter Abg. **Afritsch:** Hoher Landtag! Der Landesschulrat für Steiermark hat in seinem Schreiben vom 27. August 1958 die definitive Errichtung der Hauptschule in der Gemeinde Scheifling beantragt. Es liegt ein Beschluß der Landeskommission für Lehrerangelegenheiten für Steiermark vor. Laut dieses Beschlusses werden seit 17. Dezember 1957 in Scheifling vier aufsteigende Klassen provisorisch geführt. Auch in Scheifling ist es so ähnlich wie in der Gemeinde St. Ruprecht an der Raab. Sie wurde früher als Expositur der Hauptschule Oberwölz geführt. Die Schülerzahl wird ansteigen, es werden derzeit 121 Schüler gezählt, im Schuljahr 1962/63 sollen es 130 Schüler sein. Diese kleine Hauptschule wird wie fast alle steirischen Hauptschulen gemischt geführt. Ich möchte noch mitteilen, daß sich die 3 Gemeinden, die sich für diese Schule interessieren, die Gemeinden Scheifling, St. Lorenzen bei Scheifling und Teufelbach verpflichtet haben, im Verhältnis von 65 : 22 : 12 für die Kosten dieser Schule aufzukommen. Derzeit werden die vier Klassen noch nicht im Orte Scheifling geführt, weil die Gemeinde Scheifling noch kein

geeignetes Schulhaus besitzt, es wird aber derzeit daran gearbeitet. Es ist damit zu rechnen, daß das Schulhaus noch in diesem Jahre fertig wird. Selbstverständlich ist auch dienstpostenplanmäßig für die erforderlichen Lehrstellen Vorsorge getroffen.

Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1959 mit dieser Schule beschäftigt. Als Berichterstatter stelle ich den Antrag, die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages mögen der Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in der Gemeinde Scheifling, ihre Zustimmung geben.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die damit einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 5. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDR. Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof.

Berichterstatter ist Abg. E d d a E g g e r. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Abg. **Edda Egger:** Hoher Landtag! Im Dezember 1957 wurde der Antrag gestellt auf Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof und auf die Schaffung eines Dienstpostens für einen heilpädagogisch geschulten Kinderfacharzt oder eine Ärztin in der Fürsorgeabteilung des Amtes der Landesregierung. Als Begründung dieses Antrages wird ausgeführt, daß Steiermark unter seinen sonstigen guten Erziehungsheimen eine solche Einrichtung noch nicht besitzt und ein Beobachtungsheim für fürsorgeerziehungsbedürftige Mädchen notwendig wäre, damit das Mädchen gleich in die richtige Gruppe eines Dauerheimes eingewiesen werden kann. Eine Beobachtungsstation ist deswegen notwendig, um die Eltern ihrer schwierigen Kinder wegen zu beraten und mitzuhelfen, dieser Kinder Herr zu werden. Es ist für diese Einrichtung im Fürsorgereferat der Landesregierung auch eine Fachkraft, ein heilpädagogisch geschulter Facharzt notwendig. Diese Einrichtung würde beitragen, die Fürsorgeerziehung vielleicht da und dort zu ersparen oder zu verkürzen, so daß damit auch Kosten eingespart werden könnten. Die Landesregierung gibt zu diesem Antrag folgenden Bericht:

Sie stellt fest, daß der Antrag sich mit dreierlei befaßt: Der Errichtung eines Beobachtungsheimes für Mädchen, der Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation und der Schaffung eines Dienstpostens für einen heilpädagogisch geschulten Kinderarzt. Die Errichtung eines Beobachtungsheimes für Mädchen sei vorgesehen gewesen und ist mittlerweile der Antrag bereits durchgeführt worden, indem auf dem Moarhof, einem Teil des Erziehungsheimes Blümelhof, zwei Beobachtungsgruppen für insgesamt 30 Zöglinge errichtet wur-

den. Es ist also diesem Antrage bereits Rechnung getragen.

Zum 2. Punkt der Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation wird mitgeteilt, daß diese vom Jugendwohlfahrtsreferat grundsätzlich als wünschenswert angesehen wird. Sie hätte Kinder und Jugendliche, sobald sich Erziehungsschwierigkeiten oder Fehlentwicklungen bemerkbar machen, einer entsprechenden Beobachtung zuzuführen, um eine künftige Verwahrlosungsgefahr zu vermeiden. Die Errichtung einer solchen Station wäre aber nicht im Landesjugendheimes Blümelhof möglich, weil die räumlichen Voraussetzungen dort nicht gegeben sind. Die Errichtung dieser Beobachtungsstation könnte daher nur in einem anderen Gebäude erfolgen und da wäre außerdem zusätzlich Personal erforderlich, und zwar außer dem Arzt eine Fürsorgerin, drei Erzieherinnen und auch noch eine Hausbedienstete. Diese Zusatzeinrichtung mit so viel Dienstposten sei aber bei der derzeitigen finanziellen Lage des Landes nicht möglich und daher könne derzeit auch an die Errichtung einer solchen Station nicht gedacht werden.

Zum dritten Punkt wird festgestellt, daß die Anstellung eines heilpädagogischen Facharztes nicht nur zweckmäßig, sondern notwendig ist, um die Jugendwohlfahrtspflege den modernen Gesichtspunkten anzupassen. Dieser heilpädagogisch geschulte Facharzt wird gemeinsam mit dem in der Fürsorgeabteilung bereits vorhandenen Amtspsychologen und mit einer Fürsorgerin ein Team bilden, welches eine einwandfreie Erziehungsberatung und Erziehungsfürsorge durchführen kann. Neben der Beurteilung der im Beobachtungsheim für Knaben am Rosenhof und in den Beobachtungsgruppen für Mädchen am Blümelhof eingewiesenen Zöglinge werden sie auch die fallweise Beratung der Heimleitungen und des Amtes bei schwierigen Fällen und eine ambulante Tätigkeit bei den Jugendfürsorgereferaten der Bezirkshauptmannschaften ausüben haben. Dadurch könnten diese Fälle in früheren Zeiten erfaßt und bessere Erziehungsmethoden getroffen werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Dienstpostenplan für 1959 einen Dienstposten für einen heilpädagogisch geschulten Facharzt oder eine Fachärztin sowie für eine Fürsorgerin geschaffen.

Der Fürsorgeausschuß hat sich mit diesem Bericht der Landesregierung befaßt und den Antrag gestellt, der auch mit der Abänderung beschlossen wurde, statt der Worte „heilpädagogische Beobachtungsstation“ nur die Worte „heilpädagogische Station“ zu benützen. Dieser Ausdruck erscheint zweckmäßiger.

Namens des Fürsorgeausschusses ersuche ich Sie, diesen Bericht der Landesregierung mit der beschlossenen Abänderung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, zum Zeichen ihrer Zustimmung eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche die Landtagssitzung und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, im Beratungsraum 18/2 zu einer Sitzung zusammenzutreten, um über die beiden Auslieferungsbegehren die Beratung durchzuführen. Die Landtagssitzung wird in einer Viertelstunde wieder aufgenommen.

(Unterbrechung 10.40 Uhr.)

(Wiederaufnahme der Sitzung um 11 Uhr.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf und gebe bekannt, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß die Beratungen über die beiden Auslieferungsbegehren abgeschlossen hat und im Hause antragstellend berichten kann.

Wir können daher in die Behandlung des nächsten Punktes der Tagesordnung eingehen.

**6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes in Weiz, Einl.-Zl. 223, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Das Bezirksgericht Weiz hat an das Präsidium des Steierm. Landtages das Ersuchen gestellt, den Abgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles, an dem er beteiligt war, auszuliefern.

Der Ausschuß hat sich mit dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz beschäftigt und namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Weiz, der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Franz Koller wegen eines Verkehrsunfalles zuzustimmen, wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wir können daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Ab-

geordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen in Graz, Einl.-Zl. 228, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Verdachtes einer Übertretung nach § 312 StG., Beleidigung öffentlicher Beamter.**

Berichterstatter ist Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Rainer:** Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz hat an das Präsidium des Steierm. Landtages den Antrag gestellt, den Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Verdachtes einer Übertretung nach § 312 StG., auszuliefern.

Der Ausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen, Graz, der behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Röber wegen Verdachtes einer Übertretung nach § 312 StG. zuzustimmen, wird über dessen Wunsch stattgegeben.“

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir können daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung wird im schriftlichen Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende 11.10 Uhr.)